Belegreife für unbeheizte und beheizte Estrichkonstruktionen

Estriche zur Aufnahme von Belägen müssen vor Verlegung des Bodenbelages bis zum Erreichen ihrer Belegreife austrocknen. In Abhängigkeit von Estrichart und Bodenbelag sind unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen. Der Feuchtegehalt der Estrichkonstruktion ist vom Bodenleger anhand repräsentativer Messungen mittels CM-Methode festzustellen.

Belegreife für unbeheizte und beheizte Estrichkonstruktionen*

Estrich / Bodenbelag	Zementestrich, unbeheizt	Zementestrich, beheizt	$CaSO_4$-Estrich, unbeheizt	$CaSO_4$-Estrich, beheizt**
Parkett, Presskorkplatten, Laminat	< 2,0 CM-%	< 1,8 CM-%	< 0,5 CM-%	< 0,5 CM-%
dampfdichte Kunststoffbeläge (PVC, Kautschuk, Linoleum, Polyolefin)	< 2,0 CM-%	< 1,8 CM-%	< 0,5 CM-%	< 0,5 CM-%
Textile Beläge	< 2,0 CM-%	< 1,8 CM-%	< 0,5 CM-%	< 0,5 CM-%
Keramische Fliesen, Natur- und Betonwerkstein	< 2,0 CM-%	< 2,0 CM-%**	< 0,5 CM-%	< 0,5 CM-%

* Werte lt. DIN 18560 Teil 1 für übliche Zement- und $CaSO_4$-Estriche, für Sonderestriche ggf. abweichende Werte
**abweichende Werte in verschiedenen techn. Merk-/Hinweisblättern, Herstellerangaben beachten!

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf branchenüblichen Empfehlungen zur Ausführung von Bodenbelagsarbeiten (Änderungen vorbehalten). Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf uneingeschränkte Richtigkeit und Vollständigkeit. Unter Umständen können andere Grenzwerte erforderlich sein. Dies ist für den jeweiligen Anwendungsfall vor Verlegung der Oberbeläge festzulegen und zu prüfen.

Auch nach ordnungsgemäßer Durchführung des Funktions- und Belegreifheizens ist bei herkömmlichen beheizten Zement- und Calciumsulfat-Estrichkonstruktionen das Erreichen der Belegreife nicht zwangsläufig sichergestellt. Der Feuchtegehalt der zu belegenden Estriche ist deshalb grundsätzlich vor Aufbringen der Bodenbeläge durch den Bodenleger festzustellen. Die Probenahme für die CM-Messung darf bei Heizestrichen nur an den hierfür ausgewiesenen Messstellen erfolgen. Die Anordnung der Messpunkte muss gemäß Vorgaben des Planers durch den Estrichleger erfolgen.

Stand: 01.03.2025 – Änderungen vorbehalten – Alle Angaben ohne Gewähr

CHEMOTECHNIK Abstatt GmbH, 74230 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547